

**Ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2017 um 12:00 Uhr**

---

Zu TOP 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung wird folgender Übertragungsbeschluss vorgeschlagen:

**„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327 a ff. AktG auf die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in Bremen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 9430 als Hauptaktionärin der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft übertragen. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung einer Barabfindung durch die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH. Die Barabfindung beträgt 135,00 EUR je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 51,13 EUR je Aktie.“**

Bremen, im Juni 2017

Bremer Straßenbahn AG  
Der Vorstand

Michael Hünig

Hans Joachim Müller